

Deutsche Balaton

Aktiengesellschaft

JAHRESFINANZBERICHT 2018

Deutsche Balaton AG, Heidelberg
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	1.1. - 31.12.2018		1.1. - 31.12.2017
	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
1. Erträge aus Finanzanlagen davon aus verbundenen Unternehmen 8.650 TEUR (Vj. 18.235 TEUR)	(+) 11.743.441,32	(+)	20.423.938,75
2. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	(+) 132.866,17	(+)	659.747,09
3. Verluste aus Gewinnabführungsverträgen	(-) 3.335.063,35	(-)	944.340,40
4. Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen	(+) 9.949.379,76	(+)	7.463.832,48
5. Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen	(-) 56.143,81	(-)	31.299,31
6. Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens	(+) 184.450,17	(+)	212.911,51
7. Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens	(-) 28.478,31	(-)	0,00
8. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	(+) 1.323.684,31	(+)	2.381.529,93
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	(-) 14.997.277,96	(-)	7.158.855,31
10. Umsatzerlöse	(+) 404.245,89	(+)	420.583,15
11. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(-) 0,00	(-)	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	78.194,48		87.790,45
12. sonstige betriebliche Erträge	(+) 6.500.088,73	(+)	1.960.834,15
13. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	(-) 1.829.562,74	(-)	1.958.258,69
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	(-) 233.189,32	(-)	221.324,92
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(-) 48.811,42	(-)	43.587,33
15. sonstige betriebliche Aufwendungen	(-) 4.902.110,70	(-)	8.236.501,64
16. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen 1.011 TEUR (Vj. 1.035 TEUR)	(+) 3.974.228,55	(+)	2.741.931,70
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus verbundenen Unternehmen 1.677 TEUR (Vj. 1.479 TEUR)	(-) 2.232.459,91	(-)	1.804.698,06
18. Ergebnis vor Steuern	<u>6.471.092,90</u>		<u>15.778.652,65</u>
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(+) 612.783,27	(-)	131.079,83
20. Ergebnis nach Steuern	<u>7.083.876,17</u>		<u>15.647.572,82</u>
21. Sonstige Steuern	(-) 2.255,41	(+)	0,00
22. Jahresüberschuss	<u>7.081.620,76</u>		<u>15.647.572,82</u>
23. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	(+) 0,00	(-)	1.492.239,00
24. Ertrag aus der Kapitalherabsetzung	(+) 11.524.020,00	(+)	0,00
25. Einstellung in die Kapitalrücklage	(-) 11.524.020,00	(-)	0,00
26. Einstellung in die Kapitalrücklage nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung durch Einziehung von Aktien	(-) 24,00	(-)	0,00
27. Aufwand aus der Zusammenlegung von eigenen Aktien	(-) 829.521,99	(-)	0,00
28. Einstellung in die Gewinnrücklagen	(-) 3.126.000,00	(-)	7.000.000,00
29. Bilanzgewinn	<u>3.126.074,77</u>		<u>7.155.333,82</u>

ANHANG für das Geschäftsjahr 2018Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

Anhang**1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Die Deutsche Balaton AG hat ihren Sitz in 69120 Heidelberg (Deutschland), Ziegelhäuser Landstraße 1, und wird zum Bilanzstichtag im Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim unter HRB 338172 geführt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wurde nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften der §§ 264 ff. HGB sowie ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes aufgestellt. Gemäß § 267 Abs. 1 HGB gilt die Gesellschaft als kleine Kapitalgesellschaft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Um den Besonderheiten einer Beteiligungsgesellschaft Rechnung zu tragen, ist die Gliederung und Bezeichnung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 265 Abs. 5 und 6 HGB umgestellt und erweitert worden. Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt. Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden alle Beträge auf volle Tausend Euro kaufmännisch gerundet angegeben. Bei der Summierung gerundeter Beträge und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

Im Interesse der Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz beziehungsweise Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, überwiegend im Anhang aufgeführt.

Aktive latente Steuern werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 HGB nicht angesetzt. Passive latente Steuern wurden, unter Berücksichtigung der Saldierung mit den aktiven latenten Steuern und einem daraus resultierenden Aktivüberhang, in Ausübung des Wahlrechts nicht aktiviert.

Der Jahres- und Konzernabschluss der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2018 werden im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten worden. Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der

ANHANG für das Geschäftsjahr 2018Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Anlagevermögen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen unter Berücksichtigung von § 253 Abs. 3 Satz 2 HGB bewertet.

Die Anschaffungskosten beweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 800,00 Euro werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Die Wirtschaftsgüter von mehr als 800,00 Euro bis weniger als 1.000,00 Euro werden über die jeweilige betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben und nicht in einen Sammelposten eingestellt.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung, zum niedrigeren beizulegenden Wert nach dem Grundsatz der Einzelbewertung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bilanziert.

Bei Wertpapieren des Anlagevermögens wird eine außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen bei einer dauernden Wertminderung vorgenommen. Als Kriterium für außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung der Wertpapiere des Anlagevermögens gilt die bisherige Dauer einer bereits eingetretenen Wertminderung (nachfolgend auch „10/20-Regel“ genannt):

- a) Liegt in den dem Abschlussstichtag vorausgehenden sechs Monaten der Börsenkurs des Wertpapiers bzw. der Net-Asset-Value des Fondsanteils permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert, so wird die Wertminderung als dauernd angesehen;
- b) Dasselbe gilt, wenn der volumengewichtete Durchschnittswert des täglichen Börsenkurses bzw. der Net-Asset-Value des Fondsanteils in den letzten zwölf Monaten über 10 % unter dem Buchwert liegt.

Bei der Beurteilung, ob eine Wertminderung voraussichtlich nur vorübergehend oder dauerhaft ist, werden zusätzliche Erkenntnisse bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Bilanz berücksichtigt. Sofern Kenntnisse darüber bestehen, dass der tatsächliche Wert des Wertpapiers offensichtlich niedriger ist als der Buchwert, bedarf es der obigen Aufgreifkriterien nicht. In diesem Fall erfolgt unmittelbar die Erfassung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung (nachfolgend auch „Abschreibungen

ANHANG für das Geschäftsjahr 2018Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

aufgrund von Unternehmensmeldungen“ genannt).

Eine dauerhafte Wertminderung wird auch unterstellt, wenn das Wertpapier als nicht liquide eingestuft wird und in den letzten sechs Monaten weniger als 20 Handelstage und in den letzten zwölf Monaten weniger als 40 Handelstage ausweist.

Voraussichtlich dauernden Wertminderungen von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wird durch außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert Rechnung getragen. Als beizulegender Wert gilt für Anteile an börsennotierten Unternehmen der Börsenkurs am Stichtag bzw. am letzten Handelstag vor diesem Datum. In begründeten Einzelfällen erfolgt auch eine Bewertung unterhalb des Börsenkurses.

Für nicht börsennotierte Anteile können sich Anzeichen für Wertminderungen zum Beispiel aus aktuellen Finanzierungsrunden, aus eigenen Einschätzungen der jeweiligen Investoren oder aus Verkaufsverhandlungen ergeben, die einen unter den Anschaffungskosten liegenden Preis signalisieren. In diesen Fällen wird die jeweilige Beteiligung auf diesen niedrigeren Wert abgeschrieben.

Wertaufholungen (Zuschreibungen auf Finanzanlagen) werden, soweit die Gründe für in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen am Bilanzstichtag nicht mehr bestehen, höchstens bis zu den historischen Anschaffungskosten vorgenommen.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bilanziert. Als beizulegender Wert gilt für Anteile an börsennotierten Unternehmen der Börsenkurs am Stichtag bzw. am letzten Handelstag vor diesem Datum. Für nicht börsennotierte Anteile können sich Anzeichen für Wertminderungen zum Beispiel aus aktuellen Finanzierungsrunden der jeweiligen Investoren oder aus Verkaufsverhandlungen ergeben, die einen unter den Anschaffungskosten liegenden Preis signalisieren. In diesen Fällen wird die jeweilige Beteiligung auf diesen niedrigeren Wert abgeschrieben.

Die Bewertung der flüssigen Mittel erfolgt zum Nennwert.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2018Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

EigenkapitalEigene Anteile

Gem. § 272 Abs. 1a HGB wird der rechnerische Wert der erworbenen Anteile offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der darüber hinausgehende Teil des Kaufpreises wird mit den frei verfügbaren Rücklagen verrechnet. Sind keine frei verfügbaren Rücklagen vorhanden, wird der hinausgehende Teil des Kaufpreises mit dem Bilanzgewinn verrechnet.

Rückstellungen und VerbindlichkeitenRückstellungen

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten abzudecken. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zum Stichtag mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Zinssatz abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 4 HGB). Als Zinssatz wird der durchschnittliche laufzeitadäquate Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Währungsumrechnungen

Kurzfristige Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sind zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro bewertet (§ 256a HGB). Bei auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden das Realisations- und Imparitätsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2018Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

Gewinn- und VerlustrechnungErträge aus Finanzanlagen

Dividendeneinnahmen werden in dem Jahr, in welchem der entsprechende Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wird und die Ausschüttung erfolgt, als Ertrag im Posten „Erträge aus Finanzanlagen“ erfasst.

Erträge / Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen

Die „Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen“ erfassen den Differenzbetrag zwischen erzielten Erlösen und Buchwerten, soweit die Erlöse höher sind als die Buchwerte. „Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen“ erfassen Differenzbeträge zwischen erzielten Erlösen und Buchwerten, soweit die Erlöse unter den Buchwerten liegen.

Erträge / Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens

Die „Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens“ erfassen den Differenzbetrag zwischen erzielten Erlösen und Buchwerten, soweit die Erlöse höher sind als die Buchwerte. „Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens“ erfassen Differenzbeträge zwischen erzielten Erlösen und Buchwerten, soweit die Erlöse unter den Buchwerten liegen.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Umsätze für die Erbringung von Dienstleistungen an Tochterunternehmen und fremde Dritte sowie Mieterträge. Die Mieterträge werden zeitanteilig vereinnahmt.

Materialaufwand

Im Materialaufwand wird insbesondere der anteilige Mietaufwand zu den korrespondierenden, weiterbelasteten Mieterträgen in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge aus Wertpapieren, die keinen Eigenkapitalcharakter haben, werden im Posten „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ erfasst.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich auf 134.347 TEUR (Vj. 84.155 TEUR) erhöht. Ursächlich für den Anstieg in Höhe von 50.192 TEUR ist im Wesentlichen die Umklassifizierung der Sparta AG, Hamburg, und drei weiteren Gesellschaften in Höhe von 43.132 TEUR (Vj. 1.317 TEUR), Zukäufe an bestehenden Anteilen, die Gründung von einem Unternehmen, die Einzahlungen in Kapitalrücklagen von zusammen in Summe 16.931 TEUR (Vj. 1.665 TEUR) sowie eine Zuschreibung in Höhe von 21 TEUR (Vj. 178 TEUR). Gegenläufig wirkten sich die Abschreibungen in Höhe von 6.374 TEUR (Vj. 5.588 TEUR) und die Veräußerung von Anteilen in Höhe von 3.518 TEUR (Vj. 481 TEUR) aus.

Der Buchwert der Beteiligungen hat sich auf 16.900 TEUR (Vj. 28.376 TEUR) reduziert. Der Rückgang resultiert überwiegend aus der Umklassifizierung von drei Beteiligungen, die durch den Zuerwerb von Anteilen zu verbundenen Unternehmen geworden sind. Im Geschäftsjahr 2018 wurden Investitionen in Höhe von 30.189 TEUR (Vj. 1.474 TEUR) in die drei Positionen getätigt und Buchwerte in Höhe von 42.295 TEUR umgegliedert (Vj. 2.221 TEUR). In eine verbleibende Beteiligung wurde in Höhe von 629 TEUR investiert (Vj. 253 TEUR).

Der Buchwert der Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 133.125 TEUR ist im Vergleich zum Vorjahr um 30.000 TEUR (Vj. 103.125 TEUR) gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die getätigten Investitionen in Höhe von 63.266 TEUR (Vj. 32.754 TEUR) sowie auf erfasste Zuschreibungen in Höhe von 1.270 TEUR (Vj. 2.203 TEUR) zurück zu führen. Gegenläufig wirkten sich die Verkäufe in Höhe von 25.085 TEUR (Vj. 15.535 TEUR) sowie berücksichtigte Abschreibungen in Höhe von 8.613 TEUR (Vj. 2.071 TEUR) aus. Ein Wertpapier des Anlagevermögens wurde durch weitere Anteilskäufe mit einem Buchwert von 838 TEUR in die Anteile an verbundene Unternehmen umklassifiziert.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2018

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

UmlaufvermögenForderungen und sonstige Vermögensgegenstände gliedern sich wie folgt:

Art der Forderungen In TEUR	Gesamt- betrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		von 1 Jahr	von 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8 (Vj. 6)	8 (Vj. 6)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.643 (Vj. 26.972)	4.059 (Vj. 23.928)	2.268 (Vj. 333)	316 (Vj. 2.711)
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.109 (Vj. 2.876)	5.100 (Vj. 2.876)	9 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
4. Sonstige Vermögensgegenstände	7.494 (Vj. 4.249)	4.400 (Vj. 128)	1.396 (Vj. 3.226)	1.698 (Vj. 895)
Summe	19.254 (Vj. 34.103)	13.567 (Vj. 26.938)	3.673 (Vj. 3.559)	2.014 (Vj. 3.606)

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren in Höhe von 6.485 TEUR (Vj. 26.304 TEUR) aus Darlehensforderungen nebst Zinsen, in Höhe von 133 TEUR (Vj. 660 TEUR) aus Ergebnisabführungsverträgen sowie in Höhe von 25 TEUR (Vj. 8 TEUR) aus Lieferung und Leistungen. Bestehende Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind in Höhe von 1.586 TEUR (Vj. 3.814 TEUR) wertberichtigt.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren ausschließlich aus Darlehensforderungen nebst Zinsen und sind wie im Vorjahr nicht wertberichtigt.

EigenkapitalGezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Deutsche Balaton AG betrug zum Bilanzstichtag 116.404,00 Euro und war in 116.404 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie eingeteilt. Das Grundkapital ist in Höhe von 116.404,00 Euro vollständig eingezahlt. Der Nennbetrag der erworbenen und zum Bilanzstichtag gehaltenen eigenen Anteile in Höhe von insgesamt 12 TEUR (Vj. 838 TEUR) wurde offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt, sodass sich ein ausgegebenes Kapital in Höhe von 105 TEUR

ANHANG für das Geschäftsjahr 2018Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

(Vj. 10.802 TEUR) für die im Besitz von außenstehenden Aktionären befindlichen Aktien ergibt. Bezüglich der Entwicklung und Zusammensetzung der eigenen Anteile wird auf die nachfolgenden Ausführungen unter der Überschrift „Eigene Anteile“ verwiesen.

Die Gesamtanzahl der Aktien hat sich im Berichtszeitraum von Stück 11.640.424 Aktien auf Stück 116.404 im Vergleich zum Vorjahresstichtag bedingt durch die Kapitalherabsetzung verringert. Hintergrund ist die Umsetzung der in 2017 beschlossenen Kapitalherabsetzung.

Der Hauptversammlungsbeschluss vom 30. August 2017, das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 11.640.424,00 Euro, eingeteilt in 11.640.424 auf den Inhaber lautende Stückaktien, um 24,00 Euro auf 11.640.400,00 Euro herabzusetzen, wurde im Geschäftsjahr 2018 umgesetzt. Die Kapitalherabsetzung erfolgte zum Zweck der Abrundung des Grundkapitals auf einen durch einhundert teilbaren Betrag, um eine weitere Kapitalherabsetzung durchführen zu können. Die Herabsetzung erfolgte durch Einziehung von vierundzwanzig auf den Inhaber lautenden Stückaktien, die die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft bereits im Eigenbestand hielt, in vereinfachter Form nach § 237 Abs. 3 Nr. 1 AktG zum Zwecke der Beseitigung dieser Mitgliedschaftsrechte. Der durch die Kapitalherabsetzung frei gewordene Betrag des Grundkapitals in Höhe von vierundzwanzig Euro wurde gemäß § 237 Abs. 5 AktG in die Kapitalrücklage eingestellt.

Das Grundkapital der Gesellschaft, das nach der Kapitalherabsetzung im Wege des vereinfachten Einziehungsverfahrens nach vorgenannt noch 11.640.400,00 Euro betrug und in 11.640.400 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt war, wurde im Wege der ordentlichen Kapitalherabsetzung um 11.523.996,00 Euro auf 116.404,00 Euro nach §§ 222ff. AktG herabgesetzt. Dabei wurden jeweils 100 Stückaktien zu einer Stückaktie zusammengelegt. Die Kapitalherabsetzung diente in voller Höhe von 11.523.996,00 Euro dem Zweck der Einstellung in die Kapitalrücklage. Etwaige Spitzen, die dadurch entstanden, weil ein Aktionär eine nicht im Zusammenlegungsverhältnis von 100 zu eins teilbare Anzahl von Stückaktien hielt, wurden von dem von der Gesellschaft beauftragten Finanzinstitut mit anderen Spitzen zusammengelegt und für Rechnung der Beteiligten an der Börse verwertet. Die Verwertung der Aktienspitzen konnte nach Maßgabe von § 226 Abs. 3 AktG oder freihändig vorgenommen werden.

Eigene Anteile

Die ordentliche Hauptversammlung der Deutsche Balaton AG vom 31. August 2015 hat den Vorstand ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Der Erwerb darf nach Wahl durch den Vorstand über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels an alle Aktionäre gerichteter öffentlicher Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten

ANHANG für das Geschäftsjahr 2018

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

erfolgen. Unter bestimmten weiteren Voraussetzungen ist der Vorstand berechtigt, den Erwerb eigener Aktien auch außerhalb der Börse vorzunehmen, wenn der Erwerb eigener Aktien im Rahmen des Erwerbs von – oder des Zusammenschlusses mit – Unternehmen oder des Erwerbs von Beteiligungen an Unternehmen erfolgt oder wenn es sich um einen Paketerwerb von mindestens 1 % des Grundkapitals handelt und ein solcher Erwerb einem Zweck dient, der im vorrangigen Interesse der Gesellschaft liegt und der Paketerwerb geeignet und erforderlich ist, diesen Zweck zu erreichen. Die Ermächtigung wurde zum 1. September 2015 wirksam und gilt bis zum 31. August 2020.

Im Berichtszeitraum wurden von der Gesellschaft aufgrund obiger Ermächtigungen der Hauptversammlung insgesamt 3.257 (Vj. 162.455) eigene Aktien, entsprechend einem Anteil am Grundkapital von rd. 2,8 %, erworben. Zusammen mit den bereits zum Geschäftsjahresbeginn gehaltenen 8.379 (vor der Kapitalherabsetzung: 837.901) eigenen Aktien hält die Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 insgesamt 11.636 eigene Aktien. Das vorgenannte Maximalvolumen von 10 % wurde damit erreicht. Wie im Vorjahr sind die eigenen Aktien am Grundkapital in Höhe von insgesamt 12 TEUR (Vj. 838 TEUR) offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der über den rechnerischen Wert der im Geschäftsjahr 2018 erworbenen eigenen Anteile hinausgehende Teil des Kaufpreises von 5.859 TEUR (Vj. 2.681 TEUR) wurde mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Entwicklung des Bestands an eigenen Aktien im Geschäftsjahr 2018				
Datum ⁽¹⁾	Veränderung ⁽²⁾	Bestand ⁽²⁾	Erwerbspreis je Aktie	Gesamterwerbspreis
Anfangsbestand				
01.01.2018		837.901		
Kapitalherabsetzung im Verhältnis 100:1				
14.08.2018		8.379		
1. Erwerbsangebot 2018 (Annahmefrist 19.10.2018 – 06.11.2018)				
12.11.2018	3.257	11.636	1.800,00 €	5.862.600,00 €
Endbestand				

(1) Das Datum entspricht jeweils dem Valuta-Tag der Einbuchung der Aktien bei der Deutsche Balaton AG und liegt wegen der technischen Abwicklung jeweils nach dem Ende der Annahmefrist.

(2) Der jeweils genannte Betrag der Anzahl der Aktien entspricht dem Betrag des auf die jeweilige Aktienanzahl entfallenden anteiligen rechnerischen Grundkapitals.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von 61.646 TEUR (Vj. 50.122 TEUR) umfasst die Beträge, die bei der Ausgabe von Aktien über den Nennbetrag erzielt worden sind. Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Betrag in Höhe von 11.524 TEUR (Vj. 0 TEUR) im Rahmen der Kapitalherabsetzung in die Kapitalrücklage eingestellt.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2018Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

Gewinnrücklagen

Vorstand und Aufsichtsrat sind nach § 23 Absatz 4 der Satzung ermächtigt, bei der Feststellung des Jahresabschlusses den Jahresüberschuss, der nach Abzug der in die gesetzliche Rücklagen einzustellenden Beträge und eines Verlustvortrags verbleibt, zum Teil oder ganz in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen. Die Einstellung eines größeren Teils als die Hälfte des Jahresüberschusses ist nicht zulässig, soweit die anderen Gewinnrücklagen nach der Einstellung die Hälfte des Grundkapitals übersteigen würden. In Ausübung der vorstehend genannten Ermächtigung haben Vorstand und Aufsichtsrat festgelegt, aus dem Jahresüberschuss 2018 einen Betrag in Höhe von 3.126.000,00 Euro in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen, die sich somit zum 31. Dezember 2018 unter Berücksichtigung der Einstellung des Bilanzgewinns in Höhe von 7.155.333,82 Euro auf Basis des Hauptversammlungsbeschlusses vom 27. September 2018 auf 99.768.513,83 Euro (Vj. 95.346.487,99 Euro), belaufen.

Der über den rechnerischen Wert der eigenen Aktien hinausgehende Teil des Kaufpreises in Höhe von 5.859 TEUR (Vj. 2.681 TEUR) wurde mit den freien Gewinnrücklagen verrechnet.

Da die Summe der Beträge aus der gesetzlichen Rücklage und der Kapitalrücklage den zehnten Teil des Grundkapitals erreichen, war gemäß § 150 Abs. 2 AktG kein Betrag in die gesetzliche Rücklage einzustellen.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2018 beträgt nach satzungsmäßiger Einstellung von 3.126.000,00 Euro in die Gewinnrücklage 3.126.074,77 Euro. Gemäß Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 soll der handelsrechtliche Bilanzgewinn in Höhe von 3.126.074,77 Euro in die anderen Gewinnrücklagen gemäß § 266 Abs. 3 A III Nr. 4 HGB eingestellt werden.

Die Hauptversammlung hat am 27. September 2018 beschlossen, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 7.155.333,82 Euro in die anderen Gewinnrücklagen nach § 266 Abs. 3A III Nr. 4 HGB einzustellen.

Die Eigenkapitalveränderungsrechnung der Deutsche Balaton AG stellt sich wie folgt dar:

ANHANG für das Geschäftsjahr 2018

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

Entwicklung des Eigenkapitals vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Gezeichnetes Kapital (netto)	Kapital- rücklage	erwirtschaftetes Eigenkapital			Gesamteigen - kapital
					Gewinn- rücklagen	Gewinn- rücklagen (Erwerb eigener Anteile)	Bilanz- gewinn/ Verlust	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 01.01.2017	11.640,4	-675,4	10.965,0	50.122,0	95.381,2	-4.354,2	-1.492,2	150.621,7
Aktienrückkauf 2017	0,0	-162,5	-162,5	0,0	0,0	-2.680,5	0,0	-2.843,0
Einstellung in Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	7.000,0	0,0	-7.000,0	0,0
Jahresüberschuss 2017	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15.647,6	15.647,6
Stand 31.12.2017	11.640,4	-837,9	10.802,5	50.122,0	102.381,2	-7.034,7	7.155,3	163.426,3
Kapitalherabsetzung Verhältnis 100:1	-11.524,0	829,5	-10.694,5	11.524,0	0,0	0,0	-829,5	0,0
Aktienrückkauf 2018	0,0	-3,3	-3,3	0,0	0,0	-5.859,3	0,0	-5.862,6
Einstellung in Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	10.281,3	0,0	-10.281,3	0,0
Jahresüberschuss 2018	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7.081,6	7.081,6
Stand 31.12.2018	116,4	-11,6	104,8	61.646,0	112.662,5	-12.894,0	3.126,1	164.645,3

ANHANG für das Geschäftsjahr 2018

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten In TEUR	Gesamt- betrag	davon mit einer Restlaufzeit			besicherte Beträge	Art der Sicherheit
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48.907 (Vj. 27.696)	48.907 (Vj. 27.696)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)	48.907 (Vj. 27.696)	Wertpapiere
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	218 (Vj. 87)	218 (Vj. 87)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	65.949 (Vj. 62.159)	65.949 (Vj. 62.159)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)	65.603 (Vj. 62.159)	Wertpapiere und weitere Unterneh- mensanteile
4. Sonstige Verbindlichkeiten	30.236 (Vj. 171)	30.205 (Vj. 140)	31 (Vj. 31)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)	
Summe	145.310 (Vj. 90.113)	145.279 (Vj. 90.082)	31 (Vj. 31)	0 (Vj. 0)	114.510 (Vj. 89.855)	

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge aus Finanzanlagen

Die Erträge aus Finanzanlagen im Gesamtumfang von 11.743 TEUR (Vj. 20.424 TEUR) beinhalten im Geschäftsjahr 2018 einen Ertrag aus zwei Gewinnzuweisungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt 8.428 TEUR (Vj. 15.367 TEUR). Die Gewinnzuweisungen sind im Wesentlichen zurückzuführen auf die Veräußerung von einem Investment bei der Tochtergesellschaft CornerstoneCapital II AG & Co. KG sowie erzielten operativen Gewinnen. Weitere Erträge in Höhe von 3.093 TEUR (Vj. 2.189 TEUR) sind Dividendenerträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens und einer Beteiligung. Darüber hinaus sind in diesem Posten in Höhe von 222 TEUR (Vj. 2.868 TEUR) Dividendenerträge von verbundenen Unternehmen erfasst.

Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen

Bei den Erträgen aus dem Abgang von Finanzanlagen in Höhe von 9.949 TEUR (Vj. 7.464 TEUR) handelt es sich insbesondere um einen Ertrag aus dem Verkauf von Aktien an einem verbundenen Unternehmen im Bereich Immobilien in Höhe von 2.492 TEUR (Vj. 0 TEUR), einen Ertrag aus dem Verkauf von Fondsanteilen in Höhe von 2.095 TEUR (Vj. 1.000 TEUR), einen Ertrag aus dem Verkauf von Anteilen an einem Energieversorger in Höhe von 995 TEUR (Vj. 0 TEUR) sowie einen Ertrag aus der Veräußerung eines rohstoffbasierten Wertpapiers in Höhe von 918 TEUR (Vj. 84 TEUR). Erträge in Höhe von 3.449 TEUR wurden aus dem Verkauf von weiteren 26 Finanzanlagen realisiert.

Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen

Die Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen in Höhe von 56 TEUR (Vj. 31 TEUR) resultieren aus dem Anteilsverkauf von acht (Vj. vier) Wertpapieren.

Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens

Der Ertrag aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens resultiert aus dem Verkauf von einem (Vj. fünf) Wertpapier in Höhe von insgesamt 184 TEUR (Vj. 213 TEUR).

Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens

Im Geschäftsjahr 2018 entstand ein Verlust in Höhe von 28 TEUR (Vj. 0 TEUR) aus dem Abgang von zwei Wertpapieren (Vj. kein Wertpapier) des Umlaufvermögens.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2018

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Zuschreibungen wurden in Höhe von 1.324 TEUR (Vj. 2.382 TEUR) erfasst, soweit die Gründe für in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen am Bilanzstichtag nicht mehr bestanden haben. Die Zuschreibungen wurden höchstens bis zu den historischen Anschaffungskosten vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2018 stellen sich die Zuschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens wie folgt dar:

Zuschreibungen auf:	Zuschreibungen (In TEUR)
Anteile an verbundenen Unternehmen	21 (Vj. 178)
Börsennotierte Beteiligungen	0 (Vj. 0)
Nicht börsennotierte Beteiligungen	886 (Vj. 0)
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0 (Vj. 0)
Börsennotierte Wertpapiere des Anlagevermögens	383 (Vj. 2.204)
Wertpapiere des Umlaufvermögens	33 (Vj. 0)

ANHANG für das Geschäftsjahr 2018

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Im Geschäftsjahr 2018 stellen sich die Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens mit 14.997 TEUR (Vj. 7.159 TEUR) wie folgt dar:

Abschreibungen auf:	Abschreibungen In TEUR	davon aufgrund der „10/20 Regel“	davon aufgrund von Unternehmensmeldungen und Unternehmensbewertung
Anteile an verbundenen Unternehmen	6.374 (Vj. 5.588)	0 (Vj. 0)	6.374 (Vj. 5.588)
Börsennotierte Beteiligungen	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
Nicht Börsennotierte Beteiligungen	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
Börsennotierte Wertpapiere des Anlagevermögens	7.633 (Vj. 237)	7.404 (Vj. 237)	229 (Vj. 0)
Nicht börsennotierte Wertpapiere des Anlagevermögens	980 (Vj. 1.285)	0 (Vj. 0)	980 (Vj. 1.285)

Abschreibungen auf:	Abschreibungen In TEUR	davon aufgrund des niedrigeren Zeitwerts	davon aufgrund von Unternehmensmeldungen und Unternehmensbewertung
Wertpapiere des Umlaufvermögens	10 (Vj. 49)	10 (Vj. 49)	0 (Vj. 0)

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen aufgrund der „10/20-Regel“ in Höhe von 7.404 TEUR (Vj. 237 TEUR) sowie Abschreibungen aufgrund von Unternehmensmeldungen in Höhe von 7.583 TEUR (Vj. 6.873 TEUR) sind nach der unter Punkt 2 beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethode erfasst.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 6.500 TEUR (Vj. 1.961 TEUR) enthalten im Berichtsjahr insbesondere einen Ertrag aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen in Höhe von 4.416 TEUR (Vj. 11 TEUR) sowie Erträge aus Optionen in Höhe von 1.509 TEUR (Vj. 0 TEUR).

Die Erträge aus Währungsumrechnung betragen 244 TEUR (Vj. 328 TEUR).

ANHANG für das Geschäftsjahr 2018

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen liegen im Geschäftsjahr 2018 mit 2.063 TEUR (Vj. 2.180 TEUR) leicht unter Vorjahresniveau.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres 2018 belaufen sich auf insgesamt 4.902 TEUR (Vj. 8.237 TEUR).

Darin enthalten sind:

<u>In TEUR</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
• Wertberichtigungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.187	5.469
• Rückstellung für Verlustübernahme	0	1.280
• Rechts- und Beratungskosten sowie Prozesskosten/-risiken	2.022	238
• Abschluss- und Prüfungskosten	170	241
• Aufwendungen für Währungsumrechnungen	155	335
• Mieten für Büroflächen und Lagerraum	159	156
• Kosten für die Hauptversammlung und Investor Relations	30	28

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres 2018 enthalten Aufwendungen in Höhe von 1.187 TEUR (Vj. 5.469 TEUR) aus Wertberichtigungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände. Im Wesentlichen handelt es sich um eine Wertberichtigung auf Anleiheforderungen in Höhe von 473 TEUR (Vj. Darlehensforderung in Höhe von 1.473 TEUR) gegenüber einem nicht börsennotierten Start-up Unternehmen sowie eine Wertberichtigung in Höhe von 143 TEUR (Vj. 143 TEUR) auf eine Zinsforderung aus einer Genussrechtsvereinbarung. Weiter sind Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 2.022 TEUR (Vj. 238 TEUR) insbesondere für einen Rechtsstreit im Zusammenhang mit einem Erwerbsangebot, einem Insolvenzverfahren sowie einer Schadensersatzleistung (Vertragsstrafe) enthalten.

Darüber hinaus sind 732 TEUR (Vj. 11 TEUR) Aufwendungen aus Optionsgeschäften berücksichtigt.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten sonstige Zinserträge von verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.011 TEUR (Vj. 1.035 TEUR). In den Zinserträgen von verbundenen Unternehmen sind Zinsen aus Ausleihungen in Höhe von 45 TUSD (Vj. 107 TUSD) enthalten.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2018Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen für Zinsen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.677 TEUR (Vj. 1.479 TEUR).

5. Sonstige AngabenSonstige finanzielle Verpflichtungen, Haftungen, Treuhandverhältnisse

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von 995 TEUR, wovon 199 TEUR innerhalb eines Jahres und 796 TEUR innerhalb von zwei bis fünf Jahren und 0 TEUR über fünf Jahre fällig sind.

Es bestehen Zahlungsverpflichtungen gegen verbundenen Unternehmen im Wesentlichen aufgrund von Einzahlungsverpflichtungen in Tochtergesellschaften und Zeichnungsverpflichtungen für Anleihen/Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 120.260 TEUR (Vj. 134.147 TEUR), gegen Beteiligungsunternehmen in Höhe von 0 TEUR (Vj. 1.282 TEUR) sowie gegen Dritte in Höhe von 3.048 TEUR (Vj. 450 TEUR).

In den Zahlungsverpflichtungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 120.260 TEUR sind 100.000 TEUR enthalten aus einem Rahmenvertrag über eine maximale Einzahlungsverpflichtung für Neuinvestitionen.

Neuinvestitionen werden durch einstimmigen Beschluss des Investitionsausschusses beschlossen. Die Deutsche Balaton AG ist als Mitglied im Investitionsausschuss an allen Investitionen mitbestimmungsberechtigt. Somit kommt die Einzahlungsverpflichtung für Neuinvestitionen nur zum Tragen, wenn das Mitglied der Deutsche Balaton AG im Investitionsausschuss dem Beschluss zur Tätigkeit einer Investition zustimmt.

Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten in Höhe von 1.100 TEUR (Vj. 5.300 TEUR) und in Höhe von 2.230 TUSD (Vj. 2.670 TUSD) sind für verbundene Unternehmen bestellt worden.

Gemäß § 285 Nr. 31 HGB anzugebende einzelne Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung, soweit die Beträge nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

- die Zuweisung eines Ergebnisbeitrags aus einer Personengesellschaft in Höhe von 8.200 TEUR (Vj. 15.367 TEUR), ausgewiesen in dem Posten „Erträge aus Finanzanlagen“

ANHANG für das Geschäftsjahr 2018Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

Durchschnittliche Anzahl an Mitarbeitern

Im Geschäftsjahr 2018 wurden neben dem Vorstand weitere 21 Mitarbeiter (Vj. 19) beschäftigt.

Forderungen gegenüber Mitgliedern der Organe

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Forderungen gegen Vorstandsmitglieder.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Das Vorstandsmitglied Herr Jens Jüttner hat am 15. Mai 2019 sein Vorstandsmandat bei der Deutsche Balaton AG niedergelegt.

6. Konzernzugehörigkeit

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg stellt zum 31. Dezember 2018 als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften auf. Der Konzernabschluss wird nach § 325 Abs. 1 HGB im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Konzernabschluss ist bei der Deutsche Balaton AG, Heidelberg, erhältlich. Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ist selbst nicht in den Konzernabschluss eines Mutterunternehmens einbezogen.

Unterschrift des Vorstands

Heidelberg, 28. Juni 2019

Ort, Datum

Unterschrift

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main,
den 11. Juli 2019

PKF Deutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

M. Jüngling
Wirtschaftsprüfer

A. Fröde
Wirtschaftsprüferin